zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D1120Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 05.11.2018



Seite: 1 von 32

Fahrzeughersteller : AUDI, BENTLEY, QUATTRO GmbH, SEAT, SEAT, S.A., SKODA,

VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och	3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
197	PCD B	Ø66.6 Ø57.1	57,1	Kunststoff	900	2280	01/16
1120PM-5112B3566							
6							

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm,

für Typ: 4F1; GA; 8V; 4F; 4E; D2; 8J

Zubehör : DW4148

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 26 mm, für

Typ: 8U1; 8U

Zubehör : DW4320

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : D2; 4E; 4F; 4F1; 8J; 8V

140 Nm für Typ: GA

165 Nm für Typ: 8U erhöhtes Anzugsmoment; 8U1 erhöhtes

Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3, S3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8V	e1*2007/46*0607*	77-140	245/30R20 86Y		Cabrio; Limousine;
				26B; 26N; 27F; 5EM	Allradantrieb;
		206 - 228	245/30R20 90	11A; 241; 244; 246;	Frontantrieb;
				26B; 26N; 27F	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74D; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6.S6.ALLROAD QUATTRO

VEIRAUISDEZEI	Verkaulsbezeichhang. Abbi Ab, Ob, ALLINOAD GOAT THO							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
4F	e1*2001/116*0254*,	120 - 257	245/35R20 95	11A; 21P; 22I	Nur Allroad Quattro;			
	e13*2007/46*1080*				10B; 11B; 11G; 11H;			
4F1	e13*2007/46*1080*				12A; 51A; 573; 71K;			
					721; 729; 73C; 74D;			
					74P			

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D1120Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 05.11.2018



Seite: 2 von 32

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO

V CIRAGISDOZO	Verkadisbezeichhung. Addi Ad, 30, ALENDAD GOAT TRO								
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
4F	e1*2001/116*0254*, e13*2007/46*1080*	89 -257	245/30R20 95Y	11A; 21P; 22F; 24D; 24J	Kombi; Limousine; Front- u.				
4F1	e13*2007/46*1080*		255/30R20 92Y	11A; 21B; 21N; 22F; 24C; 24D; 5GM; 54A	Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro;				
			265/30R20 94Y	11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 5HI; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74D; 74P				
4F	e1*2001/116*0254*	320	265/30R20 94Y	QBN; 11A; 21B; 22H; 22Q; 24J; 24M; 5HI; 54A	Nur AUDI S6; Allradantrieb; Limousine u. Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74D; 74P				
4F	e1*2001/116*0254*, e13*2007/46*1080*	89 - 188	245/30R20 90Y	11A; 21P; 22H; 24D; 24J; 5GA	Limousine u. Kombi; Front- u.				
4F1	e13*2007/46*1080*		255/30R20 92Y	11A; 21P; 22F; 24C; 24D; 5GM	Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74D; 74P				

Verkaufsbezeichnung: AUDI A8 / S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*,	110 - 265	245/40R20	MB8; 11A; 21B; 22B;	nicht für gepanzerte
	e1*98/14*0005*			22F; 24J; 24M; 54A	Fz; Allradantrieb;
		110 - 309	255/35R20	MB9; 11A; 21B; 22B;	Frontantrieb;
				22F; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74D; 74P
4E	e1*2001/116*0198*	154 - 257	245/35R20 95Y	11A; 24J; 24M; 5HR	nicht für gepanzerte
		154 - 331	255/35R20 97Y	11A; 21B; 24J; 24M;	Fz;
				51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			275/35R20	11A; 21B; 22I; 24C;	12A; 51A; 71K; 721;
				24D; 51G	73C; 74D; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8U	e1*2007/46*0591*	88 - 162	235/35R20 92	Mit	erhöhtes
8U1	e13*2007/46*1163*			Radhausverbreiterung	Anzugsmoment
				Serie	165 Nm;
			235/35R20 92	Ohne	Kombilimousine;
				Radhausverbreiterung;	Allradantrieb;
				11A; 245	
			245/35R20 91	Mit	Frontantrieb;
				Radhausverbreiterung	10B; 11B; 11G; 11H;
				Serie; 11A; 26P; 27I	
			245/35R20 91	Ohne	12A; 51A; 71K; 721;
				Radhausverbreiterung;	73C; 74A; 74P; 740
				11A; 245; 248; 26P; 27I	

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D1120Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 05.11.2018



Seite: 3 von 32

Verkaufsbezeichnung: AUDI TT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*,	118 - 184	245/30R20 90	11A; 21P; 22H; 22L;	bis
	e1*2001/116*0374*			22Q; 24J; 24M	e1*2001/116*0369*16;
			255/30R20 92	11A; 21B; 22F; 22L;	Cabrio; Coupe;
				22Q; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74D; 74P

Verkaufsbezeichnung: Q2

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GA	e1*2007/46*1552*	85 - 140	225/35R20 90	11A; 241; 244; 246	Allradantrieb;
			235/35R20 92	11A; 241; 244; 246	Frontantrieb;
			245/30R20 90	11A; 24C; 244; 247	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/35R20 91	11A; 24C; 244; 247	12A; 51A; 71K; 721;
			255/30R20 92	11A; 24C; 24D	73C; 74D; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: TT Coupe, TTS Coupe, TT Roadster, TTS Roadster

V CINGGIODCZC	iorinang. II oou	po, o c	oupo, i i itouuo	ior, i ro moducion	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*	132 - 228	225/35R20 90	11A; 245; 248; 26B;	ab
				26J; 27U	e1*2001/116*0369*17;
			245/30R20 90	11A; 24J; 248; 26B;	Allradantrieb;
				26J; 27H; 27V	Frontantrieb; TT; TTS;
			255/30R20 92Y	11A; 241; 244; 246;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26B; 26J; 27F; 27V	12A; 51A; 71K; 721;
			265/30R20 94Y	11A; 241; 244; 246;	73C; 74D; 74P
				247; 26B; 26J; 27F;	
				27V	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : DW4148 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: AUDI RS6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0276*	426	265/35R20	12T; 51G; 52J	ab e1*2001/116*0276*01; nicht für Fz. m. Keramikbremse; Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 74P; 76Z

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D1120Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 05.11.2018



Seite: 4 von 32

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BENTLEY

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : DW4148
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 150 Nm

Verkaufsbezeichnung: BENTLEY CONTINENTAL

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3W	e11*2001/116*0221*			11A; 22P; 53S	Continental Flying Spur (bis Mj.2013); Continental GT, I Generation bis Mj.2011; nicht Speed; nicht Continental Supersports; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 74P

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT, SEAT, S.A.

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : DW4148

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 5P; 5PN

140 Nm für Typ : 5FP

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*	77 - 155	245/30R20 90W	11A; 21P; 22I; 22Q; 24C; 24D; 5GA	Altea Freetrack; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 74P
5PN	e9*2007/46*0012*	103 -155	245/30R20 90W	11A; 21P; 22I; 22Q; 24C; 24D; 5GA	Altea 4 Freetrack; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 74P

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D1120Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 05.11.2018



Seite: 5 von 32

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*	77 -155		11A; 21P; 22I; 22Q; 24C; 24D; 5GA	Altea Freetrack; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 74P
5P	e9*2001/116*0050*	103 -155		11A; 21P; 22I; 22Q; 24C; 24D; 5GA	Altea 4 Freetrack; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 74P

Verkaufsbezeichnung: ATECA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5FP	e9*2007/46*6394*	85 - 140	225/35R20 90	11A; 24J; 248	Allradantrieb;
			235/35R20 92	11A; 24J; 248	Frontantrieb;
			245/30R20 90	11A; 241; 246; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/35R20 91	11A; 241; 246; 248	12A; 51A; 71K; 721;
			255/30R20 92	11A; 24C; 244	73C; 74D; 74P; 77E
			255/35R20 93	11A; 24C; 244	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : DW4148 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: KAROQ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NU	e8*2007/46*0272*	85 - 140	225/35R20 90	11A; 24C; 244	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74D; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: KODIAQ

Fobracustus		kW	Reifen	Auflagan zu Baifan	Auflagan
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	KVV	Kellell	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NS	e8*2007/46*0249*	92 - 140	235/45R20 96	11A; 26N	Allradantrieb;
			245/40R20 99	11A; 26N	Frontantrieb;
			245/45R20 99	11A; 26J; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R20 97	11A; 245; 248; 26N; 27I	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74D; 74P; 77E
			265/35R20 99	11A; 245; 248; 26N; 27I	
			275/35R20 98	11A; 24J; 248; 26N; 27I	

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D1120Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 05.11.2018



Seite: 6 von 32

Verkaufsbezeichnung: SUPERB

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3Т	e11*2001/116*0326*, e8*2007/46*0317*	88 - 206	235/35R20 92	, -, -, - ,	ab e11*2001/116*0326*32;
				26N; 27H; 27P	Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 74P; 77E

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : DW4148

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : AU; AUV; 1 KM; 1K; 1KM; 1KP; 1T; 16; 3C; 3d; 3D

120 Nm (bis *0487*14 bzw. *0450*NT23) für Typ: 5N

140 Nm für Typ: A1; 3H; 5N

140 Nm (ab *0487*NT15 bzw. *0450*NT24) für Typ : 5N

Verkaufsbezeichnung: ARTEON

	· • · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
3H	e1*2007/46*1725*	110 - 206	235/35R20 92	11A; 245; 248; 26P; 27I	Allradantrieb;		
					Frontantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					73C; 74D; 74P		

Verkaufsbezeichnung: GOLF, GOLF SPORTSVAN

	9				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2007/46*0492*	81 - 135	225/35R20 90	11A; 245; 248; 26P;	GOLF ALLTRACK;
				27F	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74D; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 KM 1K	e1*2007/46*0492* e1*2007/46*0490*	63 -228	235/30R20 88W	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27F; 54F; 56G	Golf 7; Golf 7 Sportsvan; ab e1*2007/46*0490*05;
				, 333	nicht Golf Alltrack; Kombilimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 74P

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D1120Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 05.11.2018



Seite: 7 von 32

Verkaufsbezeichnung:	GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, E-GOLF
----------------------	--

	<u> </u>		•	•	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AU	e1*2007/46*0623*	63 - 228	235/30R20 88W	11A; 241; 244; 246;	Golf 7; ab
				247; 26B; 26J; 27F;	e1*2007/46*0623*01;
				54F; 56G	nicht Golf Alltrack;
					e-Golf;
					Kombilimousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					Mehrlenkerhinterachse;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74D; 74P

Verkaufsbezeichnung: GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, GOLF ALLTRACK

VCIRAGISDUZU	Verkadisbezelerinang. SSEI, SSEI VARIARI, SSEI SI SKISVAR, SSEI ALETRASIK						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
AUV	e1*2007/46*0627*	63 - 228	235/30R20 88W	11A; 241; 244; 246;	Golf 7; ab		
				247; 26B; 26J; 27F;	e1*2007/46*0627*01;		
				54F; 56G	Golf 7 Sportsvan;		
					nicht Golf Alltrack;		
					Kombilimousine;		
					Allradantrieb;		
					Frontantrieb;		
					Mehrlenkerhinterachse;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					73C; 74D; 74P		
AUV	e1*2007/46*0627*	81 - 135	225/35R20 90	11A; 245; 248; 26P;	GOLF ALLTRACK;		
				27F	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					73C; 74D; 74P; 77E		

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2001/116*0304*, e1*2007/46*0491*	59 - 118			Nur Golf Plus 6; Ab e1*2001/116*0304*14;
				56G	_ , , , ,
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74D; 74P

Verkaufsbezeichnung: JETTA, BEETLE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
16	e1*2007/46*0539*	77 - 155	235/30R20 88	11A; 24J; 24M; 26B;	Beetle (Schrägheck);
			235/35R20 88	26N; 27B; 27H; 56G 11A; 24J; 24M; 26B;	Beetle Cabrio; Frontantrieb;
			233/33R20 66	26N; 27B; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/30R20 90	11A; 24C; 244; 247;	12A; 51A; 71K; 721;
				26B; 26J; 27B; 27H	729; 73C; 74D; 74P
			255/30R20 92	11A; 244; 247; 27B;	
				27F; 57F; 67V	
			265/30R20 94	11A; 24D; 27B; 27F;	=
				57F; 67J	

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D1120Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 05.11.2018



Seite: 8 von 32

Verkaufsbezeichnung: PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2001/116*0307*	110 - 176	245/35R20 95	11A; 245; 26B; 26N; 27F	VW Passat Alltrack (B8) ab Mj.2014; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 74P
3C	e1*2001/116*0307*	81 -206	245/35R20 95	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27F	ab e1*2001/116*0307*37; VW Passat (B8) ab Mj. 2014; nicht Passat Alltrack; Kombi; Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 74P

Verkaufsbezeichnung: TIGUAN

Verkaufsbezeichnung: TIGUAN							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
5N	e1*2001/116*0450*,	81 - 155	245/35R20 91	11A; 22I; 24J; 24M	ohne R-Line; bis		
	e1*2007/46*0487*		255/35R20 93	11A; 21P; 22B; 24D;	e1*2007/46*0487*14;		
				24J	bis		
					e1*2001/116*0450*23;		
					Allradantrieb;		
					Frontantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
ENI	- 4 * 0 0 0 4 /4 4 0 * 0 4 5 0 *	04 455	005/05000	444 001	73C; 74D; 74P		
5N		81 - 155	235/35R20 92	11A; 22I	mit R-Line; bis		
	e1*2007/46*0487*		245/35R20 91	11A; 22I	e1*2007/46*0487*14;		
					bis e1*2001/116*0450*23;		
					Allradantrieb;		
					Frontantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					73C; 74D; 74P; 77E		
5N	e1*2007/46*0487*	85 - 176	235/45R20 96	11A; 24J; 248; 27H; 27I	ohne R-Line; ab e1*2007/46*0487*15;		
			245/40R20 95	11A; 24J; 248; 27B;	Allradantrieb;		
				27H	Frontantrieb;		
			255/40R20 97	11A; 24J; 248; 27B;	10B; 11B; 11G; 11H;		
				27F	12A; 51A; 71K; 721;		
			265/35R20 95	11A; 24C; 244; 247;	73C; 74D; 74P; 77E		
				27B; 27F			
			265/40R20 100	11A; 24C; 244; 247;			
				27B; 27F			

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D1120 Stand: 05.11.2018 Antragsteller: DIEWE GmbH



Seite: 9 von 32

Verkaufsbezeichnung: **TIGUAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5N	e1*2007/46*0487*	85 - 176	235/45R20 96	11A; 27H; 27I	mit R-Line; ab
			245/40R20 95	11A; 27B; 27H	e1*2007/46*0487*15;
			255/40R20 97	11A; 27B; 27F	Allradantrieb;
			265/35R20 95	11A; 27B; 27F	Frontantrieb;
			265/40R20 100	11A; 27B; 27F	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74D; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: TIGUAN, TIGUAN ALLSPACE						
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
5N	e1*2001/116*0450*	110 - 176	235/45R20 96	11A; 27H; 27I	mit R-Line; Allspace;	
			245/40R20 95	11A; 27B; 27H	ab	
			255/40R20 97	11A; 27B; 27F	e1*2001/116*0450*31;	
			265/35R20 95	11A; 27B; 27F	Allradantrieb;	
			265/40R20 100	11A; 27B; 27F	Frontantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71K; 721;	
					73C; 74D; 74P	
5N	e1*2001/116*0450*	85 - 176	235/45R20 96	11A; 27H; 27I	ab	
			245/40R20 95	11A; 27B; 27H	e1*2001/116*0450*24;	
			255/40R20 97	11A; 27B; 27F	mit R-Line; nicht	
			265/35R20 95	11A; 27B; 27F	Allspace;	
			265/40R20 100	11A; 27B; 27F	Allradantrieb;	
					Frontantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71K; 721;	
EN I	- 4 * 0 0 0 4 /4 4 0 * 0 4 5 0 *	05 470	005/45000.00	444 041 040 0711 071	73C; 74D; 74P; 77E	
5N	e1*2001/116*0450*	85 - 176	235/45R20 96	11A; 24J; 248; 27H; 27I	ab	
			245/40R20 95	11 A . O.4 I. O.40 . O.7D .	e1*2001/116*0450*24;	
			245/40K20 95	11A; 24J; 248; 27B; 27H	ohne R-Line; nicht Allspace;	
			255/40R20 97	11A; 24J; 248; 27B;	Allradantrieb;	
			255/40N20 91	27F	Frontantrieb;	
			265/35R20 95	11A; 24C; 244; 247;	10B; 11B; 11G; 11H;	
			200/001120 00	27B; 27F	12A; 51A; 71K; 721;	
			265/40R20 100	11A; 24C; 244; 247;	73C; 74D; 74P; 77E	
			200/101120 100	27B; 27F	700,710,711,772	
5N	e1*2001/116*0450*	110 - 176	235/45R20 100V		ohne R-Line; Allspace;	
				, -, -, ,	ab	
			245/40R20 99W	11A; 24J; 248; 27B;	e1*2001/116*0450*31;	
				27H	Allradantrieb;	
			255/40R20 101	11A; 24J; 248; 27B;	Frontantrieb;	
				27F	10B; 11B; 11G; 11H;	
			265/35ZR20 99Y	11A; 24C; 244; 247;	12A; 51A; 71K; 721;	
				27B; 27F	73C; 74D; 74P	
			265/40R20	11A; 24C; 244; 247;		
			100W	27B; 27F		

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D1120Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 05.11.2018



Seite: 10 von 32

Verkaufsbezeichnung: TOURAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2001/116*0211*, e1*2007/46*0357*	81 - 140		26N; 27B; 27H	ab e1*2007/46*0357*14; ab e1*2001/116*0211*36; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: T-ROC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A1	e13*2007/46*1845*	85 -110	225/35R20 90	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27I	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R20 88	11A; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27I	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 74P; 77E
			245/30R20 90	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27B	
			245/35R20 91	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27B	
A1	e13*2007/46*1845*	110 - 140	225/35R20 90	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27I	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R20 88	11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27B; 27H	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 74P; 77E
			245/30R20 90	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H	
			245/35R20 91	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H	

Verkaufsbezeichnung: VW PHAETON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3d	DE*2007/46*0452*,	177 - 246	255/35R20 97	11A; 24J; 24M; 5IM	nicht V10 Diesel;
	e1*2007/46*0452*				10B; 11B; 11G; 11H;
3D	e1*2001/116*0189*,				12A; 51A; 533; 573;
	e1*98/14*0189*				71K; 721; 729; 73C;
					74D; 74P; 76S

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D1120Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 05.11.2018



Seite: 11 von 32

dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D1120Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 05.11.2018



Seite: 12 von 32

- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D1120Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 05.11.2018



Seite: 13 von 32

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27U) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27V) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D1120Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 05.11.2018



Seite: 14 von 32

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 533) Die Verwendung der Reifengrößen ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nicht zulässig.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D1120Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 05.11.2018



Seite: 15 von 32

5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.

- 5IM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.
- 67J) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 235/35R20

Vorderachse: 235/35R20 Hinterachse: 265/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67V) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/30R20 Hinterachse: 255/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D1120Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 05.11.2018



Seite: 16 von 32

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- MB8) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Tragfähigkeit und die Montierbarkeit der Reifengröße auf der Radgröße am Fahrzeugtyp erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- MB9) rEs ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Tragfähigkeit und die Montierbarkeit der Reifengröße auf der Radgröße am Fahrzeugtyp erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- QBN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 1340 kg nicht zulässig; die zulässige Vorderachslast ist von 1350 kg auf 1340 kg zu ändern.

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D1120Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 05.11.2018



Seite: 17 von 32

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 8U

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0591*..

Handelsbez.: AUDI Q3

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombilimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 290	y = 390	VA
26P	x = 240	y = 340	VA
27B	x = 335	y = 400	HA
271	x = 285	y = 355	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 290	y = 390	30	VA
26N	x = 290	y = 390	10	VA
27F	x = 335	y = 400	30	HA
27H	x = 335	y = 400	10	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D1120 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 05.11.2018



Seite: 18 von 32

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: 8V
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0607*..
Handelsbez.: AUDI A3, S3

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 350	y = 250	VA
26B	x = 400	y = 300	VA

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	20	VA
27H	x = 350	y = 350	8	HA
27F	x = 350	y = 350	20	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D1120 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 05.11.2018



Seite: 19 von 32

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 8J

Genehm.Nr.: Handelsbez.: e1*2001/116*0369*..

TT Coupe, TTS Coupe, TT Roadster, TTS Roadster

Variante(n): Allradantrieb, Cabrio, Coupe, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 290	VA
26P	x = 330	y = 240	VA
27U	y = 40	y = 140	HA
27V	y = 40	y = 140	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 350	y = 290	8	VA
26J	x = 350	y = 290	30	VA
27H	x = 280	y = 350	8	HA
27F	x = 280	y = 350	21	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D1120 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 05.11.2018



Seite: 20 von 32

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA Fahrzeugtyp: NS

Genehm.Nr.: e8*2007/4 Handelsbez.: KODIAQ e8*2007/46*0249*..

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, nicht Scout / Cross

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm] bis [mm]		
271	x = 240		HA
27B	x = 290		HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 230	y = 160	8	VA
26J	x = 280	y = 210	34	VA
27H	x = 290	y = 250	8	HA
27F	x = 290	y = 250	23	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D1120 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 05.11.2018



Seite: 21 von 32

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA

Fahrzeugtyp: 3T
Genehm.Nr.: e11*2001/116*0326*..
Handelsbez.: SUPERB

ab e11*2001/116*0326*32, Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi, Limousine Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 310	y = 300	VA
26P	x = 260	y = 250	VA
27P	x = 300	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 310	y = 300	23	VA
26N	x = 310	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 300	23	HA
27H	x = 300	y = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D1120 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 05.11.2018



Seite: 22 von 32

Fahrzeug:

SKODA Hersteller:

Fahrzeugtyp: 3T
Genehm.Nr.: e8*2007/46*0317*..
Handelsbez.: SUPERB

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 310	y = 300	VA
26P	x = 260	y = 250	VA
27P	x = 300	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 310	y = 300	23	VA
26N	x = 310	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 300	23	HA
27H	x = 300	y = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D1120 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 05.11.2018



Seite: 23 von 32

Fahrzeug:

Hersteller: VW

Fahrzeugtyp: 3H
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1725*..
Handelsbez.: ARTEON

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 220	y = 230	VA
26P	x = 170	y = 180	VA
27B	x = 270	y = 290	HA
271	x = 220	y = 240	HA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 220	y = 230	25	VA
26N	x = 220	y = 230	8	VA
27F	x = 270	y = 290	25	HA
27H	x = 270	y = 290	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D1120 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 05.11.2018



Seite: 24 von 32

Fahrzeug:

Hersteller: VW

Fahrzeugtyp: AUV
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0627*..
Handelsbez.: GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, GOLF ALLTRACK

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 260	y = 280	VA
26P	x = 210	y = 230	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 260	y = 280	10	VA
26N	x = 260	y = 280	8	VA
27F	y = 300	y = 320	30	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D1120 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 05.11.2018



Seite: 25 von 32

Fahrzeug:

Hersteller: VW

Fahrzeugtyp: 3C Genehm.Nr.: e1*2001/116*0307*.. Handelsbez.: PASSAT

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 400		VA
26P	x = 370	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 400	y = 300	15	VA
26N	x = 400	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 400	30	HA
27H	x = 300	y = 400	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D1120 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 05.11.2018



Seite: 26 von 32

Fahrzeug:

Hersteller: VW

Fahrzeugtyp: 1T
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0211*..
Handelsbez.: TOURAN

Variante(n): ab e1*2001/116*0211*36

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 200	y = 300	VA
26P	x = 150		VA
27U	y = 100	y = 200	HA
27V	y = 100	y = 200	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 200	y = 300	15	VA
26N	x = 200	y = 300	8	VA
27F	x = 250	y = 250	15	HA
27H	x = 250	y = 250	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D1120 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 05.11.2018



Seite: 27 von 32

Fahrzeug:

Hersteller: VW

Fahrzeugtyp: 16 Genehm.Nr.: e1*2007/46*0539*.. Handelsbez.: JETTA, BEETLE

Variante(n): Frontantrieb, Nur Beetle (Schrägheck)

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 250 y = 300		VA
27B	x = 350	y = 300	HA
271	x = 300	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 350	18,5	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 350	y = 300	26,5	HA
27H	x = 350	y = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D1120 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 05.11.2018



Seite: 28 von 32

Fahrzeug:

Hersteller: VW

Fahrzeugtyp: 1KM
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0492*..
Handelsbez.: GOLF, GOLF SPORTSVAN

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 260 $y = 280$		VA
26P	x = 210	y = 230	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 260	y = 280	10	VA
26N	x = 260	y = 280	8	VA
27F	y = 300	y = 320	30	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D1120 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 05.11.2018



Seite: 29 von 32

Fahrzeug:

Hersteller: VW

Fahrzeugtyp: A1
Genehm.Nr.: e13*2007/46*1845*..
Handelsbez.: T-ROC

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200		VA
27B	x = 270	y = 300	HA
271	x = 220	y = 260	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	25	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 300	15	HA
27H	x = 270	y = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D1120 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 05.11.2018



Seite: 30 von 32

Fahrzeug:

VW Hersteller: Fahrzeugtyp: 5N

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0450*.. Handelsbez.: TIGUAN, TIGUAN ALLSPACE

ab e1*2001/116*0450*24, Allradantrieb, Frontantrieb Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 300 y = 330		HA
271	x = 250		HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 300	y = 330	8	HA
27F	x = 300	y = 330	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D1120 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 05.11.2018



Seite: 31 von 32

Fahrzeug:

Hersteller: VW

Fahrzeugtyp: A1
Genehm.Nr.: e13*2007/46*1845*..
Handelsbez.: T-ROC

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200	y = 200	VA
27B	x = 270	y = 300	HA
271	x = 220	y = 260	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	25	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 300	20	HA
27H	x = 270	y = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D1120 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 05.11.2018



Seite: 32 von 32

Fahrzeug:

Hersteller: VW

Fahrzeugtyp: 1T
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0357*..
Handelsbez.: TOURAN

Variante(n): ab e1*2007/46*0357*14

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 200	y = 300	VA
26P	x = 150	y = 250	VA
27U	y = 100	y = 200	HA
27V	y = 100	y = 200	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 200	y = 300	15	VA
26N	x = 200	y = 300	8	VA
27F	x = 250	y = 250	15	HA
27H	x = 250	y = 250	8	HA